

Liefer- und Verpackungsrichtlinien 2018/01

- **Anliefer-/Abladezeiten:**

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 11:30 Uhr

Zwischen 09:00 – 09:20 Uhr und 12:20 - 13:00 Uhr ist keine Anlieferung möglich und somit auch die Zufahrt auf das Werksgelände nicht gestattet.

Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten und Sonderfahrten bedürfen der Ankündigung und Genehmigung.

- **Arbeiten und Fahrten:**

Zutritt und Aufenthalt ist nur im Bereich der Warenannahme und Warenausgabe gestattet.

Auf dem Werksgelände ist die Straßenverkehrsordnung gültig:

- Zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h
- Während des Aufenthalts auf dem Werksgelände ist den Anweisungen des verantwortlichen Personals Folge zu leisten
- Alle auszuführenden Tätigkeiten und Arbeiten sind unter Berücksichtigung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen
- Für die Ladungssicherung ist der Fahrzeugführer des Transportunternehmens verantwortlich und diese müssen nach den gültigen Vorschriften durchgeführt werden

- **Verpackungen/Transportmittel:**

Europaletten, Gitterboxen und Einwegpaletten.

Bei der Verpackung ist darauf zu achten, dass kein Überstand der Artikel/Ware besteht. Ein Tausch der Europaletten und Gitterboxen muss bei Anlieferung/Abholung erfolgen.

- **Grundsätzliches:**

Alle anzuliefernden Packstücke sind mit einem Lieferschein deutlich sichtbar zu versehen.

Lose Artikel sind auf Paletten so zu sichern, dass ohne Gefährdung abgeladen werden kann.

Im Allgemeinen bitten wir um eine sichere und sinnvolle Verwendung von Verpackungsmaterialien, die fest angebracht sind.